

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Eva Mückstein, Freundinnen und Freunde

betreffend bundesweit einheitlicher Mindestabgeltung sowie Spezifizierung der Leistungen von nichtärztlichen Gesundheitsberufen in der Primärversorgung

eingebraucht im Zuge der Debatte über den Bericht des Gesundheitsausschusses über den Antrag 2255/A der Abgeordneten Erwin Spindelberger, Dr. Erwin Rasinger, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über die Primärversorgung in Primärversorgungseinheiten (Primärversorgungsgesetz – PrimVG) erlassen und das Gesundheits-Zielsteuerungsgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauernsozialversicherungsgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, das Unterbringungsgesetz, das Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz, das Gesundheitstelematikgesetz 2012, das Gesundheits- und Krankenpflegegesetz, das Hebammengesetz, das Medizinische Assistenzberufesgesetz und das Medizinischer Masseur- und Heilmasseurgesetz geändert werden (Gesundheitsreformumsetzungsgesetz 2017 – GRUG 2017) (1714 d.B)

BEGRÜNDUNG

Integrative und multiprofessionelle Zusammenarbeit ist eines der Kernelemente der Primärversorgung. Das Ziel einer Zusammenarbeit auf Augenhöhe aller in Primärversorgungseinheiten tätigen Gesundheitsberufe hat dieses Gesetz aber bei weitem nicht erreicht. Das Gesetz in der derzeitigen Fassung benachteiligt die nichtärztlichen Gesundheitsberufe gegenüber den ÄrztInnen in allen Bereichen.

Das vorliegende Primärversorgungsgesetz sieht eine gesamtvertragliche Regelung für die ärztliche Hilfe vor, nicht aber für die gesetzlich geregelten, nichtärztlichen Gesundheitsberufe. Damit fehlt der kollektivvertragsähnliche Schutz für diese Berufsgruppen, die ohne bundesweit einheitliche Rahmenvereinbarungen den Interessen und finanziellen Möglichkeiten der Länder und der regionalen Sozialversicherungsträger bzw. der Betreiber der jeweiligen Primärversorgungseinheit ausgeliefert wären. Dumping-Entlohnung und Qualitätsdumping sind zu befürchten mit entsprechend nachteiligen Folgen nicht nur für die Berufsgruppen selbst, sondern auch für die PatientInnen. Im Fall, dass diese Leistungen in einer Grundpauschale abgegolten werden, sind diese Leistungen zudem im Einzelnen nicht ausgewiesen. In der Folge sind die Leistungen der nichtärztlichen Gesundheitsberufe „unsichtbar“. Das ist nicht nur eine eklatante Missachtung und Schlechterstellung im Vergleich zu den beteiligten ÄrztInnen, sondern auch eine schlechte Voraussetzung für die Weiterentwicklung und Evaluierung von Primärversorgung.

Grundsätzlich ist die Gleichstellung der nichtärztlichen Gesundheitsberufe durch einen Primärversorgungsgesamtvertrag zu fordern. In einem ersten Schritt ist aber jedenfalls die bundesweite Spezifizierung und Dokumentation der Leistungen der

nichtärztlichen Gesundheitsberufe sowie deren bundesweit gültige Mindestabgeltung ins Gesetz aufzunehmen.

Diese Forderung wird vielfach unterstützt. U. a. dazu der Gesundheitsökonom Bernhard Rupp von der AK NÖ: „... wenn die Gesundheitsberufe ihre Leistungen nicht darstellen können (...) fehlen spezifische Grundlagen für eine spezialisierte Versorgungsplanung, und es fehlen die statistischen Grundlagen für eine künftige leistungsgerechte Bezahlung etwa von DiätologInnen oder PflegeexpertInnen“.

Laut Gesundheitsministerin Rendi-Wagner sollten freiberuflich erbrachte Leistungen der nichtärztlichen Gesundheitsberufe auf Basis der bestehenden Regelungen auf Landesebene honoriert werden. Diese sind aber in vielen Bundesländern gar nicht vorhanden. Zum Teil sind die Kassentarife so niedrig, dass zum Beispiel freiberufliche LogopädInnen (Stundenhonorar von Euro 36,- in der Steiermark) oder freiberufliche PsychotherapeutInnen, die in Institutionen geholt werden, von SachleistungspatientInnen alleine gar nicht leben könnten.

Bei angestellten nichtärztlichen Gesundheitsberufen soll auf bestehende Kollektivverträge zurückgegriffen werden. – Im Konkreten hieße dies zum Beispiel für Angestellte bei ÄrztInnen in Niederösterreich, wo es einen erst kürzlich abgeschlossenen Kollektivvertrag gibt (2017), dass Diplomierte Gesundheits- und KrankenpflegerInnen oder DiätologInnen (beide mit dreijähriger Bachelor-Ausbildung) im 4. Betriebsjahr gerade einmal Euro 1.592,10 brutto bzw. Euro 1.256,- netto verdienen!

Zur Verhinderung solcher Dumping-Honorare und Skandal-Löhne in der Primärversorgung muss sofort eine gesetzliche Regelung geschaffen werden, die eine bundesweit einheitliche Mindestabgeltung der Leistungen der nichtärztlichen Gesundheitsberufe sicherstellt.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLISSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesminister für Gesundheit und Frauen wird aufgefordert, dem Nationalrat einen Entwurf für die gesetzlichen Grundlagen für einen Primärversorgungs-Rahmenvertrag für die nichtärztlichen Gesundheitsberufe zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Rahmenvereinbarung soll die Spezifizierung der jeweiligen Leistungen samt deren bundesweit gültigen Mindestabgeltungen enthalten und wird zwischen dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und der jeweiligen legitimierten Berufsvertretung abgeschlossen.“

Zil    

